

Messe- und Ausstellungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Ausstellung findet am Sonntag, 10. April 2022, in Borken (Hessen) auf dem Europaplatz / Innenstadt statt und ist von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Stände müssen während der allgemeinen Öffnungszeiten ständig besetzt sein.

2. Anerkennung

Durch die Anmeldung erkennt der Aussteller mitsamt seinen Beauftragten die Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an. Die gesetzlichen, Arbeits- und gewerblichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, erkennbare Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten.

3. Zulassung

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgen die Standzuweisungen. Diese richten sich nach dem Eingangsstempel. Nach schriftlicher Bestätigung ist die Anmeldung gültig. Die Messe- und Ausstellungsleitung ist berechtigt, einzelne Artikel auszuschließen. Dies hat keinen Einfluss auf die Standmiete. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angegebenen Fläche vorzunehmen. Die Abgabe von unentgeltlichen Kostproben muss von der Ausstellungsleitung genehmigt werden. Konkurrenzlosigkeit kann nicht gewährt werden. Mit Zusendung der Anmeldung ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

4. Standmiete

Den Ausstellern wird im Außenbereich die Bodenfläche vermietet. Angefangene qm werden voll berechnet. Eine Untervermietung muss schriftlich genehmigt werden. Eine gesamtschuldnerische Haftung entsteht, wenn mehrere Aussteller einen Ausstellungsstand gemeinsam mieten; es haftet jeder von Ihnen als Gesamtschuldner.

5. Zahlungsbedingungen

Nach ihrer Platzbestätigung. Die Gesamtkosten des Ausstellers sind bis zum 05.04.2022 fällig. Jede anfallende Erinnerung wird mit 5,00 € belastet. Die Messeleitung kann bei vergeblicher Abmahnung über den Stand anderweitig verfügen. Sollten dabei noch weitere Kosten entstehen, werden diese zu Lasten des Ausstellers berechnet. Jede Anmeldung zu der Ausstellung ist bindend. Bei Rücktritt sind 100% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr fällig. Bankverbindung: Stadtparkasse Borken (Hessen), IBAN: DE50 5205 1373 0000 0095 89 Inhaber: Firma Gastronomie – Service.

6. Änderungen – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen. Die Aussteller können einen Austritt aus Ihrem Vertrag nicht verlangen.

7. Auf – und Abbau

Die Messe/Ausstellungsleitung vergibt die Stände nach ihren Gesichtspunkten. Wünsche können bei Antragsabgabe gestellt werden, die aber nicht verbindlich für die Messe/Ausstellungsleitung sind. Die Ausstellungsstände können ab Sonntag, 10. April 2022 ab 08:00 Uhr aufgebaut werden. Der Abbau kann ab Sonntag, 10. April 2022, ab 17:00 Uhr, erfolgen und muss bis Montag, 11. April 2022 08:00 Uhr abgeschlossen sein.

8. Besucher – Werbung

Ausstelleradressen werden von uns zwecks Sonderbeilagen an die Presse weitergegeben. Firmenreklame sowie das Herumtragen von Firmenwerbung ist nur auf der von Ihnen gemieteten Standfläche genehmigt. Eigene Musik- und Tonübertragungen über Verstärker können nur mit Genehmigung der Messe/Ausstellungsleitung durchgeführt werden.

9. Ausweise

Da für diese Messe keine Eintrittsgelder erhoben werden, sind auch keine Ausstellerausweise notwendig. Die Aussteller sollten aber darauf achten, dass Sie selbst und ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Namensschilder tragen. Ausstellerparkplätze sind auf dem Europaparkplatz sowie gegenüber auf dem Parkplatz Vitor vorhanden.

10. Reinigung – Müll

Die Standreinigung obliegt den Ausstellern. Der Standplatz muss sauber übergeben werden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung der Standmaterialien sind die Aussteller selbst verantwortlich. Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken wird die Benutzung von Einweggeschirr bzw. Einwegbehältnissen zugelassen.

11. Haftung – Bewachung

Haftpflichtschäden müssen von ihrer Versicherung übernommen werden. Es wird für Personen- und Sachschäden sowie für Schäden an ihrem Ausstellungsgut keine Haftung übernommen. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut selbst zu versichern. Aussteller sind für ihre Standfläche und ihr Ausstellungsgut während der gesamten Benutzung des Messegeländes also auch während der Veranstaltung, eigenverantwortlich zuständig.

12. Beleuchtung - Wasseranschlüsse

Der Stromanschlusswert sowie Frisch- und Abwasseranschluss muss auf der Anmeldung angekreuzt werden.

13. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt durch Unterschrift auf der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften und Wettbewerbsanordnungen genauestens zu beachten.

14. Durchführung

Die Ausstellung wird im Namen und auf Rechnung der Firma Gastronomie – Service Inh. Berthold Schreiner Bonatistraße 40 34560 Fritzlar Bankverbindung: Stadtparkasse Borken / Hessen DE50 5205 1373 0000 0095 89 Ust.-ID.NR. 024 687 604 89, durchgeführt. Messetelefon: 01 71 / 17 58 73 9 - Herr Berthold Schreiner.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fritzlar. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden oder Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.